

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenhausgebiet Welle" in Horb a.N. - Dettensee

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan "Gartenhausgebiet Welle" in Horb am Neckar ist seit 14.10.1987 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für ein Kleingartengebiet in Horb am Neckar – Dettensee.

Planungsanlass

Ein vorhandenes Gartenhaus wurde von den Eigentümern geringfügig um 90 cm erweitert. Dies ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig und kann auch nicht befreit werden. Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde daher ein Rückbau verfügt. Nachdem dies von den Eigentümern als unverhältnismäßig angesehen wurde, haben diese eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Der die Anlage betreuende Obst- und Gartenbauverein Dettensee sowie der Ortschaftsrat haben den Antrag befürwortet.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan "Gartenhausgebiet Welle" in Horb am Neckar - Dettensee soll nun dahingehend geändert werden, dass das Maß der baulichen Nutzung erhöht wird. Der maximal zulässige umbaute Raum soll von 25 m³ auf 40 m³ erhöht werden und die maximal zulässige Grundfläche von 12 m² auf 16 m². Textliche Festsetzungen und Nutzungsschablone werden entsprechend angepasst.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Der Inhalt der Änderung hat keinen relevanten Einfluss auf die grünordnerischen Grundzüge des Bebauungsplanes.

Erschließung und Altlasten

Der Inhalt der Änderung hat keinen Einfluss auf die Erschließung. Altlasten sind gemäß dem vorliegenden Altlastenkataster nicht bekannt.

Städtebauliche Auswirkungen

In städtebaulicher Sicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken.

Verfahren

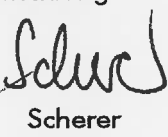
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger werden über die Änderung der Planung informiert. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von den Antragstellern übernommen.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 21.06.2006
Fachbereich Stadtentwicklung



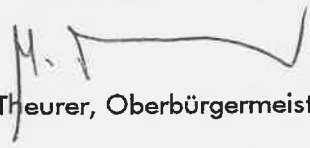
Penck



Scherer

Anerkannt:

Horb a.N., den 21.06.2006
Bürgermeisteramt



Theurer, Oberbürgermeister